



**Öffentliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel  
über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren der offenen Landschaft mit KFZ**

Gemäß § 24 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen- Anhalt vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 77, i. d. g. F.) wird bekannt gegeben, dass zur Ausübung dienstlicher Obliegenheiten auf den Betriebspunkten der Neptune Energy Deutschland GmbH eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Wege der freien Landschaft durch KFZ der Neptune Deutschland GmbH und gleichgestellter Kraftfahrzeuge für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2027 erteilt wurde.

Salzwedel, den 12.12.2023

Kanitz